

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 96 (1954)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rend das Innenohr, inklusive N. facialis und N. accusticus, keine wesentlichen Veränderungen aufwies. Bei der doppelseitigen Mikrotie bestand eine etwas geringere Hemmungs-Mißbildung, wobei lediglich die Gehörknöchelchen des rechten Ohres rudimentär waren.

Die Mikrotie beim Schwein stimmt somit weitgehend mit derjenigen beim Menschen überein.

H. Stünzi, Zürich

VERSCHIEDENES

Alters- und Hinterbliebenenversicherung für Schweizer Ärzte

Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

Sonntag, den 27. Juni 1954, vormittags 11 Uhr, im Montreux-Palace in Montreux

Vorsitz: Dr. W. Biber Protokoll: M. Küffer

Vorgängig der Erledigung der statutarischen Geschäfte stellt der Vizepräsident, Herr Dr. R. J. Blangey, die ordnungsgemäße Einberufung der Generalversammlung fest. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Bericht der Kontrollstelle sind am 17. Juni 1954 jedem Mitglied in geschlossenem Brief zugestellt worden. Seitens der Mitglieder erfolgten keine Einwendungen und es wurden auch keine Abänderungsanträge gestellt.

Der Vizepräsident bestätigt, daß die Publikation der Beschlüsse der am 28. Juni 1953 in Bern abgehaltenen Generalversammlung in der „Schweizerischen Ärztezeitung“ Nr. 29 vom 17. Juli und Nr. 30 vom 24. Juli 1953, im „Wirtschaftlichen Bulletin der SSO“ Nr. 9 vom September 1953 und im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ Nr. 12 vom Dezember 1953 erfolgte.

Anschließend gedenkt der Vizepräsident der im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder, worauf sich die Versammlung zu Ehren der Verstorbenen erhebt.

Verhandlungen

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1953/54 sowie Berichte der Kontrollstelle

Nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 856 OR) und nach Art. 22 der Statuten unserer Genossenschaft sind diese Akten zehn Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Genossenschaft, bei Herrn Dr. jur. O. Kubli in Glarus, aufgelegt worden.

Die Originalrechnung und die Wertschriftenverzeichnisse stehen der Generalversammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Vizepräsident ergänzt den Jahresbericht in einem interessanten ausführlichen Referat und gibt seiner Befriedigung über den Geschäftsgang im abgelaufenen Jahr Ausdruck. Der Referent gibt über einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Auskunft und orientiert die Versammlung u. a. über die Kapitalanlagen, die Reserven, die Geschäftsunkosten usw.

Dr. Blangey kommt sodann auf die Leistungen unserer Genossenschaft zu sprechen und führt u. a. aus:

Unsere Hauptleistungen sind:

- Die Überschußanteile, die den Mitgliedern jährlich gutgeschrieben werden;
- die Todesfallentschädigung (Kapital plus zusätzliche Witwen- und Waisenan-sprüche);
- die lebenslängliche Rente;
- die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf).

Die Überschußanteile werden jedes Jahr von der Generalversammlung festgesetzt.

Die Todesfallentschädigung: Die Hinterbliebenen erhalten nicht nur das Kapital, also nicht nur die vom Mitglied geleisteten Einlagen plus die gutgeschriebenen Überschußanteile, sondern zusätzlich noch einen Witwen- und Waisenanspruch, der nach einer Formel errechnet wird (Art. 12–14 der Versicherungsbedingungen).

Die lebenslängliche Rente: Die Rentenansätze sind seit der Gründung unserer Genossenschaft unverändert geblieben. Die Rente kann in Abt. C schon nach Erreichung des 55. Altersjahres und in den Abt. A und B nach Erreichung des 65. Altersjahres verlangt werden. Verlangt das Mitglied die Rente nach dem 65. Altersjahr, so beträgt die Jahresrente für Männer zurzeit 10% des umgewandelten Betrages. Die Rente wird dem Mitgliede in unveränderter Höhe bis zum Tode ausbezahlt. Stirbt aber ein Rentenbezüger, bevor sein Kapital erschöpft ist, wird die Restanz desselben (umgewandelter Betrag abzüglich die bezogenen Renten) den Hinterbliebenen ausbezahlt.

Die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf): Wünscht das Mitglied nicht die Rente, sondern die Kapitalabfindung, so erhält es sein Kapital ausbezahlt, also die einbezahlten Einlagen plus die alljährlich gutgeschriebenen Überschußanteile.

Wir haben bis 31. März 1954 unsern Mitgliedern Fr. 5 754 584.45 Überschußanteile gutgeschrieben.

An zusätzlichen Witwen- und Waisenansprüchen haben wir bis 31. März 1954 an die Hinterbliebenen unserer 403 verstorbenen Mitglieder Fr. 600 382.85 ausgerichtet.

Anschließend an die klaren und interessanten Ausführungen des Vizepräsidenten verliest der Vertreter der Allgemeinen Treuhand AG Zürich, Herr Th. Aeberli, den Bericht der Kontrollstelle und empfiehlt Dechargeerteilung an die Organe. Herr Prof. Chuard orientiert die Generalversammlung über die versicherungstechnische Situation der Genossenschaft und gratuliert zur tadellosen Geschäftsführung.

Daraufhin werden Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1953/54 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Dechargeerteilung an die Organe

Dem Direktionskomitee, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird für das abgelaufene Jahr 1953/54 Decharge erteilt, wobei sich die anwesenden Mitglieder dieser Organe der Stimme enthalten.

3. Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses pro 1953/54

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, das Betriebsergebnis pro 1953/54 entsprechend den Anträgen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu verteilen wie folgt:

a) Zuweisung an die Reserve für Zins- und Anlagenverluste	Fr.	45 000.—
b) Zuweisung an den Hilfsfonds	Fr.	359.43
	Fr.	<u>45 359.43</u>

Nach diesen Zuweisungen stellen sich die Reserven der Genossenschaft wie folgt:

Reserve für Altersrentenversicherung	Fr.	1 400 000.—
Reserve für Sterblichkeitsrisiken	Fr.	100 000.—
Reserve für zusätzliche Altersrenten	Fr.	300 000.—

Andere Reserven:

Reserve für Zins- und Anlagenverluste	Fr.	500 000.—
Allgemeine Reserve	Fr.	50 000.—
Rückstellung für spätere Witwen- und Waisenrenten	Fr.	32 000.—
Hilfsfonds	Fr.	34 065.33
	Fr.	<u>2 416 065.33</u>

Der Vorsitzende, Herr Dr. Biber, äußert sich zur Altersrentenreserve.

4. Überschußanteile pro 1954/55

Die Überschußanteile werden gemäß Art. 10 der Versicherungsbedingungen jedes Jahr durch die Generalversammlung festgesetzt.

Im abgelaufenen Jahr sind den Mitgliedern Fr. 471 060.80 Überschußanteile gutgeschrieben worden.

Entsprechend dem Antrag des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des versicherungstechnischen Experten, Herrn Prof. Chuard, beschließt die Generalversammlung einstimmig, die Überschußanteile pro 1954/55 auf 3% netto festzusetzen, wovon den Mitgliedern 2% gutzuschreiben sind und 1% der Reserve für Altersrentenversicherung zugewiesen werden soll.

5. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1954/55

Die bisherige Kontrollstelle wird bestätigt, nämlich

Herr Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne,
Allgemeine Treuhand AG, Zürich.

6. Umfrage

Es findet eine kurze Diskussion über die Versicherungsbedingungen der Abteilung C statt.

Zum Schluß wird bestätigt, daß dem Vorstand heute angehören:

Dr. med. W. Biber, Zürich
Dr. med. R. J. Blangey, Zürich
Dr. med. V. Müller-Türcke, Luzern
Dr. med. W. Huber, Bern
Dr. med. W. Aus der Au, Bolligen
Dr. med. R. Chapuis, Lausanne
Dr. med. E. de Stoppani, Lugano
Dr. med. dent. M. Stocklin, Zug
Dr. med. vet. A. Omlin, Lungern

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Dr. med. W. Kahnt, Endingen
Dr. med. H. von Waldkirch, Zürich
Dr. med. F. Bärtschi, Glarus
Dr. med. H. Büchler, Bern
Dr. med. E. Girardet, Lausanne
Dr. med. J. H. Joliat, Genf
Dr. med. E. Wiesmann, Teufen
Prof. Dr. med. dent. J. Schindler, Bern
Prof. Dr. med. vet. H. Heußler, Zürich

Aus der Mitte des Vorstandes bilden drei Mitglieder das Direktionskomitee, die je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Dem Direktionskomitee gehören an:

Dr. med. W. Biber, Präsident
Dr. med. R. J. Blangey, Vizepräsident
Dr. med. V. Müller-Türcke

Auskunft über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte erteilt nur das *Generalsekretariat Schweizerischer Ärzteorganisationen in Bern*, Telefon (031) 2 85 28.

Assurance vieillesse et survivants des médecins suisses

Extrait du procès-verbal de l'assemblée générale ordinaire du dimanche 27 juin 1954, 11 heures, au Montreux-Palace, Montreux

Présidence: Dr W. Biber Procès-verbal: M. Küffer

Avant de passer aux affaires statutaires, M. le Dr R. J. Blangey, vice-président, établit que l'assemblée générale a été convoquée en bonne et due forme. L'invitation, le bilan, le compte profits et pertes, de même que le rapport de la commission de vérification, ont été adressés le 17 juin 1954, sous pli fermé, à tous les membres. Ceux-ci n'ont formulé ni objections, ni propositions d'amendements.

Le vice-président relève en outre que les décisions prises par l'assemblée générale réunie le 28 juin 1953 à Berne ont été publiées dans le « Bulletin des médecins suisses » No 29 du 17 juillet et No 30 du 24 juillet 1953, dans le « Bulletin professionnel de la SSO » No 9 de septembre 1953, et dans les « Archives de l'art vétérinaire » No 12 de décembre 1953.

Puis il fait part des décès survenus durant l'exercice écoulé et l'assemblée se lève pour honorer la mémoire des défunts.

Délibérations

1. Rapport annuel et comptes annuels pour 1953/54, ainsi que rapports de la commission de vérification

Conformément aux prescriptions légales (art. 856 CO) et à l'art. 22 des statuts, les documents précités ont été déposés au siège de notre société, chez Me O. Kubli, docteur en droit, à Glaris, 10 jours avant l'assemblée générale.

L'exemplaire original des comptes et la liste des titres et valeurs sont déposés sur la table du conseil d'administration, à la disposition des intéressés.

Le vice-président complète tout d'abord le rapport annuel par un exposé intéressant et circonstancié. Il exprime sa satisfaction quant au déroulement des affaires durant l'exercice écoulé et fournit quelques renseignements sur certaines rubriques du bilan et du compte profits et pertes, de même que sur les placements de capitaux, sur les réserves, les frais généraux, etc.

Venant à parler des prestations de notre société, le Dr Blangey relève notamment ceci:

Nos principales prestations sont:

- les parts d'excédent, portées chaque année au compte des membres;
- les indemnités de décès (capital, plus indemnités supplémentaires de veuves et orphelins);
- la rente viagère;
- l'indemnité en capital (rachat de la rente).

Parts d'excédent: Elles sont fixées chaque année par l'assemblée générale.

Indemnité de décès: Les survivants reçoivent non seulement le capital – soit les primes versées par le sociétaire et les parts d'excédent portées à son compte – mais encore une indemnité supplémentaire de veuve et orphelins calculée d'après une certaine formule (art. 12 à 14 des conditions d'assurance).

Rente viagère: Les taux de rente sont restés inchangés depuis la fondation de notre société. Les sociétaires ont droit à la rente: à 55 ans révolus en cat. C, et à 65 ans révolus en cat. A et B. Si un sociétaire qui a atteint l'âge de 65 ans demande la conversion de son capital, le taux de la rente annuelle pour homme est actuellement de 10% du capital converti. Cette rente, dont le montant reste inchangé, continue à lui être versée jusqu'à sa mort. S'il meurt avant que le capital soit épuisé, ce sont ses survivants qui reçoivent le solde (capital converti moins les rentes déjà touchées par le sociétaire).

Indemnité en capital (rachat de la rente): Si un sociétaire préfère toucher une indemnité en capital plutôt qu'une rente, son capital lui est remboursé (c.-à.-d. les primes versées et les parts d'excédent qui lui ont été portées en compte chaque année).

Nous avons bonifié, jusqu'au 31 mars 1954, des parts d'excédent s'élevant à fr. 5 754 584.45 en tout.

Jusqu'à la même date ont été versées en outre, aux survivants des 403 sociétaires défunts, des indemnités supplémentaires de veuves et d'orphelins pour un total de fr. 600 382.85.

A la suite de l'exposé intéressant et clair du vice-président, le représentant de la Fiduciaire générale S.A., Zurich, M. Th. Aeberli, lit le rapport de la commission de vérification et recommande de donner décharge aux organes compétents. M. le Prof. Chuard renseigne l'assemblée sur la situation actuarielle de la société et en loue la gestion irréprochable.

Après quoi l'assemblée générale approuve à l'unanimité le rapport et les comptes annuels pour 1953/54.

2. Décharge aux organes

Décharge est donnée au comité de direction, au conseil d'administration et au comité de surveillance pour leur gestion pendant l'année 1953/54, les membres des organes précités s'abstenant du vote.

3. Décision pour la répartition du bénéfice d'exploitation 1953/54

L'assemblée générale décide à l'unanimité de répartir le bénéfice d'exploitation conformément aux propositions du conseil d'administration et du comité de surveillance, soit:

a) dotation à la réserve pour pertes sur intérêts et placements	fr.	45 000.—
b) dotation au fonds de secours	fr.	359.43
	fr.	<u>45 359.43</u>

Compte tenu de ces dotations, les réserves de la Société se montent à:

réserves techniques:

réserve pour l'assurance-rentes de vieillesse	fr.	1 400 000.—
réserve pour risques en cas de décès	fr.	100 000.—
réserve pour rentes de vieillesse supplément	fr.	300 000.—

autres réserves:

réserve pour pertes sur intérêts et placements	fr.	500 000.—
réserve générale	fr.	50 000.—
réserve pour rentes ultérieures de veuves et d'orphelins	fr.	32 000.—
fonds de secours	fr.	34 065.33
	fr.	<u>2 416 065.33</u>

M. le Dr Biber, président, fait quelque commentaire au sujet de la réserve pour l'assurance-rentes de vieillesse.

4. Parts d'excédent pour 1954/55

Aux termes de l'art. 10 des conditions d'assurance, les parts d'excédent sont fixées chaque année par l'assemblée générale.

Pour l'exercice écoulé, le total des parts d'excédent portées au compte des sociétaires a été de fr. 471 060.80.

Sur proposition du conseil d'administration, du comité de surveillance et de M. le Prof. Chuard, expert en matière actuarielle, l'assemblée générale décide à l'unanimité de fixer à 3% net le taux des parts d'excédent pour l'exercice 1954/55, 2% étant à bonifier aux sociétaires et 1% étant affecté à la réserve d'assurance-rentes de vieillesse.

5. Nomination de la commission de vérification pour l'exercice 1954/55

Les membres de la commission de vérification sont confirmés dans leurs fonctions, soit:

Monsieur le Prof. Jules Chuard, Lausanne
la Fiduciaire générale S.A., Zurich.

6. Propositions individuelles

Une courte discussion a lieu au sujet des conditions d'assurance pour la catégorie C.

Pour finir, on confirme que le conseil d'administration comprend actuellement MM. les:

Dr W. Biber, Zurich
Dr R. J. Blangey, Zurich
Dr V. Müller-Türcke, Lucerne
Dr W. Huber, Berne
Dr W. Aus der Au, Bolligen
Dr R. Chapuis, Lausanne
Dr E. de Stoppani, Lugano
Dr M. Stocklin, méd.-dentiste, Zoug
Dr A. Omlin, vétérinaire, Lungern

Quant au comité de surveillance, il se compose de MM. les:

Dr W. Kahnt, Endingen
Dr H. von Waldkirch, Zurich
Dr F. Bärtschi, Glaris
Dr H. Büchler, Berne
Dr E. Girardet, Lausanne
Dr J. H. Joliat, Genève
Dr E. Wiesmann, Teufen
Prof. J. Schindler, méd.-dentiste, Berne
Prof. H. Heußer, vétérinaire, Zurich

Trois membres, choisis au sein du conseil d'administration, constituent le comité de direction, et la signature collective de deux d'entre eux engage la société. Ce sont actuellement MM. les:

Dr W. Biber, président
Dr R. J. Blangey, vice-président
Dr V. Müller-Türcke

★

Les renseignements relatifs à l'Assurance vieillesse et survivants des médecins suisses sont du ressort exclusif du *Secrétariat général des institutions du corps médical suisse à Berne*, tél. (031) 2 85 28.

AHV und Privatversicherung

Die Renten der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung sind mit Wirkung ab 1. Januar 1954 etwas erhöht worden. Die einfache Altersrente beträgt bei einer Beitragsdauer von 20 Jahren Fr. 1700.—, die Ehepaar-Altersrente Fr. 2720.—. Diese neuen Rentensätze haben zur Folge, daß die Fälle zahlreicher werden, in denen die Eidg. AHV auch für die Ärzte wirtschaftlich interessant wird. Wenn auch die Alters- und Hinterlassenenversicherung für die Angehörigen höherer Einkommensklassen allgemein gesehen nach wie vor in erster Linie eine Soziallast darstellt, kann die Rente im Einzelfall doch auch für Versicherte mit höheren Einkommen eine fühlbare Wohltat bedeuten. Das gilt vor allem für die Bezüger von Witwen- und Waisenrenten. Wir haben in einigen Fällen Renten festsetzen können, deren Höhe im Verhältnis zur Beitragsdauer versicherungstechnisch als außerordentlich günstig bezeichnet werden kann; solche Verhältnisse werden durch die folgenden zwei Beispiele aus der Praxis illustriert:

Eine 47jährige Witwe (verwitwet 1950), deren verstorbener Ehegatte etwa Fr. 1670.— AHV-Beiträge entrichtet hat, hat bis zum vollendeten 65. Altersjahr Anspruch auf eine Witwenrente im Betrage von rund Fr. 13 300.—. Ab 1. Januar 1970 entsteht dann zufolge Erreichung des 65. Altersjahres der Anspruch auf die sogenannte einfache Altersrente von Fr. 980.— im Jahr.

Für ihre 7 minderjährigen Kinder gelangen bis zum erfüllten 18. Altersjahr einfache Waisenrenten von total Fr. 28 400.— zur Auszahlung. Wenn sich diese Kinder nach erfülltem 18. Altersjahr noch weiterhin in Ausbildung (Schule, Lehre) befinden, kann die Rente von Fr. 510.— im Jahr für jedes Kind weiterhin zur Auszahlung gelangen, und zwar bis zum Abschluß der Ausbildung, längstens aber bis zum erfüllten 20. Altersjahr.

Eine 39jährige Witwe (verwitwet 1954), deren verstorbener Ehemann total etwa Fr. 4940.— zugunsten der AHV bezahlt hat, hat bis zur Vollendung ihres 65. Altersjahres Anspruch auf eine Witwenrente von rund Fr. 18 400.—, um anschließend eine einfache Altersrente von Fr. 1140.— im Jahre zu beziehen.

Für ihre 3 minderjährigen Kinder werden bis zum erfüllten 18. Altersjahr an Waisenrenten Fr. 11 500.— vergütet. Auch für diese Kinder besteht die Möglichkeit des Rentenanspruches nach vollendetem 18. Altersjahr.

Trotz diesen einzelnen günstigen Beispielen bildet die AHV im allgemeinen aber doch keinen ausreichenden Versicherungsschutz. Daran ändert die ab 1. Januar 1954 in Kraft getretene Erhöhung der Renten nichts; es ist auch nicht anzunehmen, daß die Höhe der Renten in Zukunft eine entsprechende Revision erfahren wird, man wird jeweils höchstens mit gewissen Anpassungen an die Kaufkraft des Schweizer Francs rechnen können. Die Renten einer obligatorischen staatlichen Versicherung werden immer bescheiden sein. Für unsere Mitglieder können die Leistungen der AHV wirtschaftlich in der Regel dann am besten ausgewertet werden, wenn sie mit dem Abschluß von Privatversicherungen kombiniert werden. In diesem Zusammenhang machen wir besonders auf den Einbezug der privaten Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte aufmerksam. Die sinnvolle Kombination der Eidg. AHV mit Privatversicherungen wird mit den Jahren auch für die Ärzteschaft an Bedeutung zunehmen. Der Einblick, den wir durch den verbandseigenen Vollzug der AHV in die Einkommens- und Vermögensstruktur der Ärzteschaft gewinnen, beleuchtet unmißverständlich die Tatsache, daß die Vermögensbildung der heutigen Ärztesgeneration im Vergleich zu früher im Rückgang begriffen ist. Die hohen Lebenskosten, die großen Ansprüche an die Praxiseinrichtungen und die außergewöhnlich hohe Steuerbelastung ermöglichen der jüngeren Ärzte-Generation auch bei gutem Einkommen nur noch eine verhältnismäßig recht bescheidene Vermögensbildung. Damit gewinnt die

Lebens- und Rentenversicherung auch im Finanzhaushalt des Arztes an Bedeutung. Bei der heutigen Vielgestaltigkeit der Versicherungsmöglichkeiten und der Wünschbarkeit ihrer Kombination mit der Eidgenössischen AHV fällt es dem Laien nicht immer leicht, die für ihn zweckmäßigste Lösung zu finden. Die Leitung der Ausgleichskasse der Ärzte in St. Gallen steht den Mitgliedern mit entsprechender Beratung jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. Walz, St. Gallen

Über die Exkursionen der Berner Kliniker im Jahr 1954

Das reichbefrachtete und sehr abwechslungsreiche Programm begann mit der Fahrt ins *Eidg. Hengsten- und Fohlendepot*. Nach der Orientierung über den Betrieb und den Zweck dieser Institution beurteilten wir Hengste, Stuten und anderthalbjährige Fohlen. Der Nachmittag galt zuerst den hygienischen und baulichen Belangen verschiedener Ställe, worauf dann die durch Dir. Baumann kommentierte Vorführung von zahlreichen Familienvertretern folgte. Beschlossen wurde diese Vorführung draußen durch einen gediegenen Wagenkorso und in der Reithalle durch rassige Hindernisläufe und Dressurprogramme mit Landespferden.

Ende Januar traf man uns während einiger Stunden in der *Mälzerei und Bierbrauerei Steinhölzli*, Bern. Es nahm uns dabei nicht in erster Linie wunder, wie das Bier entsteht, sondern wie aus der Gerstenstoffproduktion die wertvollen Ergänzungsfuttermittel Malzkeime und Biertreber auf der Darre und im Treibhaus anfallen. Wir haben es trotz des reichlichen „Imbisses“ nicht vergessen.

Drei Wochen später folgte eine geschickt zusammengestellte Pferdedemonstration in der *EMPPA*. Herr Major Frank wußte die Hannoveraner, Holsteiner, Franzosen- und Schwedenpferde eindrucklich zu kommentieren und ließ uns nachher Ausschnitte aus dem Olympiaprogramm vorreiten.

Als weitere Belebung der Vorlesung über Pferdezucht ist, ebenfalls noch im Februar, die Vorführung von etwa 2 Dutzend bester Vertreter des Burgdorferschlages bei der bekannten *Moospinte* zu erwähnen. Nicht weniger als drei 90pünktige Stuten waren aus nächster Umgebung zugegen. Mit Recht hob der Präsident, Herr Dr. Burkhalter, hervor, daß alle Tiere aus dem Gebiet intensivsten Ackerbaues stammen, woselbst die Motorisierung kaum bekannt ist. Erhaltung der Pferdezucht heißt vermehrte Sicherheit unseres Landes.

Außerordentlich lehrreich gestaltete sich der eintägige Ausflug ins *Emmental* im ziemlich schönen Monat Mai. Wir besuchten am Morgen unter Führung von Verwalter Wüthrich den Viehbestand der Armenanstalt Bärau. Die seit Jahrzehnten praktizierte Linienzucht auf die Stiere Hans, Roland und speziell Wächter hat ihre Früchte getragen in einer sehr hohen Ausgeglichenheit im Typ, aber auch in der Leistung. Der Jahresdurchschnitt aller Kühe, die nur aus eigenem Bestand remontiert werden, beträgt seit langem 4600–4800 kg. Trotzdem erhalten die Aufzuchtälber nur rund 550 l Vollmilch; dabei erreichen sie später 750–820 kg Körpergewicht.

Von der Bärau ging's weiter durch schmucke Dörfer, durch gedeckte Holzbrücken, vorbei an blühenden Hofstätten nach *Großhöchstetten*. Der Besuch galt einer Älplerfamilie, welche die 70 Schwarzschecken – ebenfalls aus eigenem Bestand remontiert – aus Tradition hält, haben doch schon ihre Vorfahren im 15. Jahrhundert diese Rasse gehegt und gepflegt. Auffallend an diesem leistungsfähigen Bestand ist die ausgesprochene Langlebigkeit und sehr hohe Fruchtbarkeit der Tiere. Nicht unerwähnt möge das imposante Treichelgeläute bleiben, wovon einzelne Exemplare 300–400 Jahre alt sind.

Was mit dem bekannten Emmentaler Käse alles passiert, darüber vernahmen wir noch Näheres in einer großen Käseexportfirma.

Ende Mai führte uns an einem Nachmittag der Autobus in die größte Viehzuchtgenossenschaft des Kantons Bern, nach *Zimmerwald*, auf dem Längenberg. Im Betrieb der Herren Guggisberg galt die Hauptaufgabe vor allem der Detailpunktierung von Kühen nach der Karte. Was in diesem mittelgroßen Betrieb aber speziell auffällt, ist die große Ausgeglichenheit und die hohe durchschnittliche Jahresleistung pro Tier von 3500–4000 l. Dies ist bei einer Meereshöhe von 900 m, wobei 40% des Landes unter dem Pflug sind, ein bemerkenswerter Erfolg. Unvergeßlich bleibt uns die prächtige Nachzucht, die bestes Zeugnis für züchterisches Können ablegt.

Zwei Wochen später besuchten wir während zwei Stunden die Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh sowie die Räume des Fleckviehzuchtverbandes, um Näheres zu vernehmen über die Neuorganisation des Herdebuches und der Milchleistungskontrolle.

Vom 14. bis 16. Juni folgte dann die Hauptexkursion in die *Ostschweiz*. Wir starteten am Montagmorgen in aller Frühe mit einem Dählercar Richtung Burgdorf über die Lueg und nach Huttwil, um punkt 8 Uhr im Versuchsgut *Chamau* der ETH einzutreffen. Bald waren wir orientiert über die landwirtschaftlichen Belange dieses rund 60 ha großen Betriebes, bei welchem trotz schwerem und oft nassem Boden 42% der Fläche unter dem Pflug sind. Interessant gestalteten sich nachher die durch Herrn Eugster kommentierten Demonstrationen. Als erste passierten Vertreter des Edel-, des veredelten und des roten Minnesotaschweines. Dann folgte je eine würdige Vertreterin der einheimischen vier Rinderrassen. Ein Versuch, in welchem ein exterieuristisch mäßiger Stier, aber mit außerordentlich guter Leistungsabstammung, zur Zucht verwendet wird, hat das logischerweise zu erwartende Resultat voll und ganz erbracht. Eine reziproke Versuchsanlage ergab wohl schöne, aber leistungsmäßig ungenügende Tiere. Um die Vererbung der Euterform zu studieren, werden Simmentaler mit Ayrshiren gekreuzt; durch Rückkreuzungen sind nun die ersten $\frac{3}{4}$ -Blut Simmentaler, resp. $\frac{3}{4}$ -Blut Ayrshire vorhanden. Ähnliche Kreuzungen gelangen mit Braunvieh und Jerseys zur Durchführung, wobei das Augenmerk der Vererbung der Fettleistung gilt. Nicht unerwähnt sollen die Ergebnisse der regelmäßigen Milchfettkontrolle bleiben, weil durch Umwelteinflüsse große Schwankungen, zwischen 4 und $2\frac{1}{2}$ % von einem Gemelk zum andern, vorkommen können. So kann die Anwesenheit fremder Personen, der Melkerwechsel, zu hastiges Melken, Gewitterneigung u. a. m. eine wesentliche Rolle spielen. Es wäre noch Verschiedenes zu nennen über die Erfahrungen mit der Offenstallhaltung, dann über internationale „Kuhgrößen“, wie die Shorthornrasse, die Hereford- und pechschwarze Aberdeen-Angusrasse, doch müssen wir weiterziehen, um entlang dem Ägerisee nach *Einsiedeln* zu gelangen.

Wir besuchten dort, wenn auch ohne die erwartete Führung, den Marstall des Klosters sowie die nahegelegene Fohlenweide, wo stattliche Stuten und Fohlen der Anglonormänner Rasse weideten. Nach dem Gang durch die ehrwürdige Wallfahrtskirche ging's in rassischer Fahrt über den Rapperswiler Damm hinüber ins Toggenburg nach dem Ort *Neßlau*. Zwei Männer in ihrer Sonntagstracht führten uns stolz eine Schar der leistungsfähigen Toggenburger Ziegen vor und ließen uns allerlei Interessantes wissen über Haltung, Leistung und Nutzungszeit dieser pittoresken Milchziege. Schon nahte der Abend und wir mußten weiter über die Schwägalp, am Fuße des Säntis, um unser Nachtquartier in *Appenzell* rechtzeitig zu erreichen. Begleitet von alt Landeshauptmann Fäßler besuchten wir am andern Morgen einen Käsekeller für Appenzeller Vollfettkäse, hernach durchstöberten wir von unten bis oben ein typisches Appenzeller Heimwesen und gelangten schließlich nach Wasserauen, wo eine Schar von Appenzeller Ziegen, den kleinsten Schweizer Ziegen, auf uns wartete. Ihr *modus vivendi* war uns bald klar, so daß die kurze Alpwanderung hinauf zum idyllisch gelegenen Seealpsee angetreten werden konnte.

Am Nachmittag waren wir zu Gast in der Butterzentrale *Gösbau*, wo uns Dir. Bärchtiger und Kantonstierarzt Weißenrieder unterhielten. Die Butterzentrale besteht

seit 1920 und ist infolge einer Krise im Käseexport entstanden. Sie verfolgt den Zweck, die gesamte Butterproduktion der Ostschweiz zu erfassen, die Butterpreise zu stabilisieren und als Ventil in der Milchverwertung zu dienen, denn bei zeitweiligem Rückgang des Käseexportes muß die Butterproduktion gezwungenermaßen erhöht werden. Dies ist speziell wichtig in der Ostschweiz, dem großen Milchwirtschaftsgebiet. Die Butterzentrale, die beständig im Ausbau begriffen ist, verarbeitet heute täglich 35 000 Liter Rahm. Dank der Pasteurisation und der äußerst scharfen Kontrolle des Rahmes kann heute die Butter bei -18°C bis zu einem halben Jahre gelagert werden, ohne daß dadurch die Qualität Einbuße erleidet.

Um 4 Uhr erreichten wir unser letztes Ziel, die Schweiz. Inlandwollzentrale in *Romanshorn*. Diese zentrale Sammelstelle für alle Wollqualitäten unserer einheimischen Schafrasse sichert den Wollabsatz und hilft die Produktionsgestaltung günstig zu beeinflussen. Wie dies durchgeführt wird und wie die eingelieferte Rohwolle sortiert und taxiert wird, erklärte uns im Verlaufe von $1\frac{1}{2}$ Stunden der Leiter Herr Matossi trotz vorgerückter Zeit aufs beste. Von jeder Wollqualität eine kleine Probe als Souvenir in unserer Tasche, verließen wir diese Zentrale, um uns am Strand des Bodensees, in Arbon, ein zweites Mal häuslich niederzulassen.

Der letzte Tag der Exkursion begann mit dem Besuch der Staatsdomäne *Münsterlingen*. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir brachten von dort die besten Eindrücke mit nach Hause. Herr Verwalter Herzog orientierte über die 3 Betriebe, das Kantons-spital, die Kantonale Heil- und Pflegeanstalt und speziell über den 120 ha großen Talgutsbetrieb, der 250 Rinder, 800 Schweine der veredelten Landrasse, 10 Pferde und zahlreiche Schafe und Hühner beherbergt. Über jedes Tier, resp. Tiergruppe, sowie über jedes Feld wird eine Kartothekkarte geführt mit dem Zweck, das Rendement zu erfassen. Die seit Jahrzehnten praktizierte Leistungsprüfung und nach Leistung praktizierte Zuchtwahl führt zu der respektablen durchschnittlichen Jahresleistung von 4000 kg Milch bei 3,8% Fett. Einzelne Tiere erreichen mehr als 7000 Liter. Es war eine Augenweide, die vielen prachtvollen Euter bei jungen und bei Stammkühen zu sehen. Hervorzuheben sind auch die hellen, luftigen und einfachen Stallbauten. Die zahlreichen Schweine, deren Hauptmerkmale hohe Fruchtbarkeit und Frühreife darstellen, genießen eine ideale „Wohnlage“. Für diese, wie auch für das Rind, besteht ein nach dem Koppelsystem betriebener Intensivweidebetrieb.

Kurz vor Mittag erreichten wir oben auf dem Seerücken das Dörfchen *Wäldi*, wo Herr Vögeli uns seinen „Zoologischen Garten“ vorführte, der aus einer Vielzahl von Schweinerassen und deren Kreuzungen besteht: schwarze Large Black, rote Minnesota, schwarz-weiße Hampshire, rote Tamworth, die beiden weißen Rassen und eine Unzahl von zwei-, ja sogar dreifarbigen Kreuzungsprodukten, die zum Teil in Rotationskreuzung gehalten werden. Mit diesen gerichteten Kreuzungen soll hier der Heteroseeffekt ausgenützt werden. Da im ganzen 110 Muttersauen gehalten werden, erblickt etwa alle 40 Stunden eine Ferkelschar das Licht der Welt.

Bevor wir die schönen Obstgärten des Thurgaus und seine Riegelhäuser verließen, besuchten wir noch rasch den schönen ehemaligen Sitz von Napoleon III., Arenenberg. Weiter gab's einen kurzen Halt beim Flugplatz Kloten und bald nachher trafen wir auf unserer letzten Station, der Fohlenweide *Bremgarten*, ein, empfangen durch Dr. Riklin. Im Jahre 1903 wurde das 73 ha umfassende Gut durch die aargauische PZG zur Zucht von Ardenner Pferden erworben. Nachdem sich das Freiburger Pferd als genügsamer und solider erwiesen hatte, wurde die Zucht 1918 auf Freiburger Pferde umgestellt. Die Fohlenweide Bremgarten verfolgt den Zweck, die Freiburger Zucht zu erhalten, und dies wird vor allem dadurch unterstützt, daß den Züchtern garantiert ihre Nachzucht abgekauft wird. Aus dieser werden die guten Tiere zur Weiterzucht verwendet. Die Zahl der Pferde, die zur Zeit 60 beträgt, hat stark abgenommen, nicht aber – und das ist erfreulich – deren Qualität.

A. Witschi, cand. vet.